



für die
**72. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 02. Dezember 2021**

**TOP 5: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
des ZVON für das Haushaltsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Der Jahresabschluss des ZVON für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung:

mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	-2.621.707,18 EUR
mit dem Sonderergebnis in Höhe von	0,00 EUR
mit dem Gesamtergebnis in Höhe von	-2.621.707,18 EUR

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Gesamtergebnisses in Höhe von 2.621.707,18 EUR wird mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

In der Finanzrechnung:

mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	1.018.827,74 EUR
mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-1.085.327,95 EUR
mit der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2019	-66.500,21 EUR

In der Vermögensrechnung:

mit der Bilanzsumme in Höhe von	12.582.475,09 EUR
---------------------------------	-------------------

mit dem Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 SächsGemO einschließlich des Betrages der Übertragungen nach § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO in Höhe von	0,00 EUR
--	----------

Der Geschäftsführer wird beauftragt, die im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2019 enthaltenen Feststellungen und Folgerungen zu beachten und diese in die künftige Geschäftstätigkeit des ZVON einzubeziehen.

Der Jahresabschluss mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019 ist als Anlage beigefügt.

Sachdarstellung

Der § 13 der Satzung des ZVON regelt, dass der Zweckverband seine verbandsinterne Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen lässt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Zeitraum 22.04. bis 30.06.2021 (mit Unterbrechungen) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz geprüft; der Prüfbericht vom 16.07.2021 ist am 21.07.2021 beim ZVON eingegangen. Die Stellungnahme des ZVON vom 13.07.2021 wurde in den Prüfbericht eingearbeitet. Ein Abschlussgespräch fand nicht statt.

Die aufgezeigten Feststellungen und Folgerungen sind künftig durch die Geschäftsstelle zu beachten, sie stehen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz erteilt gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SächsKomPrüfVO den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien wird vermittelt."

Anlagen

- Jahresabschluss des ZVON zum 31.12.2019
- Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Abstimmungsergebnis

Ja: 3

Nein: 0

Stimmenthaltung: 0


Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

02. Dezember 2021